

Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de

An die Schulleiter/innen
LASUB
-per Mail-

Amt: Gesundheitsamt
Amtsleitung
Bearbeiter/in: Dipl.-med.B.Hartmann

Tel. +49 (03433) 241 2400
Fax +49 (03433) 241 7036
E-Mail: Baerbel.Hartmann@lk-l.de

Dienstgebäude:
04552 Borna, Stauffenbergstr. 4

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr außer Sozialamt
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr
Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Ihr Zeichen
Mein Zeichen
Datum
HartB
30.11.2021

Allgemeine Informationen zu den Anordnungen des Gesundheitsamtes bei Corona-Infektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben wichtige aktuelle Informationen zum Umgang und allgemeinen Regelungen im Zusammenhang mit positiven Tests auf SARS-CoV-2 bei Schülern, Pädagogen und Betreuern geben.

Neu ist, dass eine Kontaktermittlung bei einem positiven Fall im Schulumfeld und Freundeskreis laut Sächsischer Corona-Schutzverordnung vom 20.11.2021 und der 11. Allgemeinverfügung zur Absonderung vom 19.11.2021 nicht mehr vorgesehen ist.

Folgende Regelungen kommen derzeit zum Einsatz:

Bei Vorlage eines **positiven Schnelltestes** (gleichgültig ob Liantest, POC-Test, Antigen-Test) hat sich die betroffene Person unmittelbar für **14 Tage in Absonderung zu begeben** und jegliche weiteren Kontakte zu meiden. Es ist **schnellstmöglich ein PCR-Test** zur Verifizierung des Schnelltestes anzustreben. Diese Testung kann über die Hausärzte, Kinderärzte, zertifizierte Testzentren und über das Gesundheitsamt erfolgen.

Eine Verkürzung der Quarantäne für positiv getestete Personen gibt es nur für vollständig Geimpfte! In diesem Falle kann mittels kostenpflichtigem PCR-Test ab dem 5. Tag und mindestens 48 h Symptombefreiheit mit negativem PCR-Test die Quarantäne vorzeitig beendet werden.

Für alle anderen positiv getesteten Personen gilt eine 14 tägige Quarantänepflicht.

Alle **engen Kontaktpersonen aus dem Hausstand** des Betroffenen haben sich für **10 Tage mit abzusondern, wenn sie nicht vollständig geimpft bzw. genesen** (6 Monate nach einem positivem PCR-Test) sind.

Kontaktpersonen können die Quarantäne mittels negativem Schnelltest durch ein zertifiziertes Testzentrum bzw. beim Arzt oder in der Apotheke **ab dem 7. Tag beenden**

Als „genesen“ gelten Personen mit positivem PCR Befund frühestens 28 Tage nach dem positiven PCR-Test für maximal 6 Monate nach dem positivem PCR-Befund.

Tel. :	+49 (3433) 241-0 oder +49 (3433) 241-1111	+49 (3437) 984-0	Steuernummer: 238/149/04849	Gläubiger-ID: DE77ZZZ0000068714
Fax :	+49 (3433) 241-1111		Betriebs-Nr.: 05403393	
E-Mail :	info@lk-l.de		Gemeindekennziffer: 14729000	
Bankverbindung:	Sparkasse Leipzig Sparkasse Muldental	IBAN DE32860555921010020281 IBAN DE05860502001010000086	BIC WELADE8LXXX BIC SOLADES1GRM	

Nach Beendigung der 14 tägigen Quarantäne ist **keine weitere** Testung zur Beendigung der Absonderung notwendig und verpflichtend.

Allgemein sind Personen 14 Tage nach einem positivem COVID-Befund nicht mehr als ansteckend zu betrachten. PCR –Befunde können jedoch bis zu 4 Wochen und auch darüber hinaus noch positiv ausfallen.

Der Zeitraum von 14 Tagen zwischen Ende der Quarantäne und dem Erreichen des „Genesenenstatus“ ab 29.Tag nach positivem PCR Test bedeutet **nicht**, dass die betroffene Person noch als infektiös zu werten ist. In diesem Zeitfenster sind die Personen zu betrachten wie eine nicht geimpfte und gesunde Person.

Aufgrund der immensen Arbeitsbelastung im Gesundheitsamt gelingt es derzeit noch nicht, jeden Bescheid und die Genesenenzertifikate zeitnah zu versenden. Wir arbeiten mit Hochdruck und einer großen Anzahl an Kolleginnen und Kollegen an der Abarbeitung des Rückstaus und einer Optimierung der Abläufe.

Aufgrund vermehrter Rückfragen weise ich daher darauf hin, dass diese **Schreiben nicht erforderlich** für die Rückkehr eines Schülers in die Schule sind – im Zweifel reicht das Wissen um das Datum des positiven Tests. Die entsprechende Quarantänezeit wird den Indexfällen telefonisch mitgeteilt und lässt sich mit dem vorgenannten Schema auch schnell nachrechnen.

Sofern Ihrerseits Rückfragen bestehen, können Sie sich gerne an mich oder Kolleginnen und Kollegen des Teams Schule unter corona-einrichtungen@lk-l.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. - med. Bärbel Hartmann

Amtsleiterin kommissarisch
Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Sachgebietsleiterin Amtsärztlicher Dienst
Gesundheitsamt Landkreis Leipzig